

fürten Waffen besitzen. Dieses übliche Genehmigungsverfahren bleibt weiterhin in dem Verantwortungsbereich der Bundesländer.

In Übereinstimmung mit dem Verband Deutscher Reeder sieht die Bundesregierung keine Notwendigkeit für den Einsatz von Kriegswaffen nach dem Gesetz über die Kontrolle von Kriegswaffen.

65. Abgeordnete
Gabriele Hiller-Ohm
(SPD) Welche Förderprogramme zur Ausrüstung von Schiffen mit Anlagen zur Abgasentschwefelung hat die Bundesregierung aufgelegt, und wie stellt sich der bisherige Abruf der Förderprogramme dar (bitte mit Angaben zu Fördersummen)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Heitzer
vom 7. Februar 2012**

Die Bundesregierung hat keine gesonderten Programme zur Ausrüstung von Schiffen mit Abgasentschwefelungsanlagen aufgelegt. Einzelne Pilotprojekte könnten möglicherweise über das Umweltinnovativprogramm des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) gefördert werden. Voraussetzung dafür ist, dass eine umweltfreundliche innovative Technik erstmalig zum Einsatz kommt. Einzelne Förderanfragen liegen dazu bereits vor und werden derzeit geprüft. Darüber hinaus prüft die KfW Bankengruppe, ob eine breitere Förderung im Rahmen des bestehenden Umweltprogramms der KfW Bankengruppe in Frage kommt.

66. Abgeordnete
Katja Keul
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) Wie viele Genehmigungen hat das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) auf Grundlage der Genehmigungsfiktion des § 27 des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen (KrWaffKontrG) seit 2005 erteilt, und werden diese im Rüstungsexportbericht ausgewiesen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hans-Joachim Otto
vom 7. Februar 2012**

Im Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle wird nicht datenmäßig erfasst, ob eine Ausfuhrgenehmigung auf der Grundlage der Genehmigungsfiktion des § 27 KrWaffKontrG erteilt wurde. Dementsprechend erfolgt auch keine separate Ausweisung im Rüstungsexportbericht. Die tatsächlichen Kriegswaffenausfuhren der Bundeswehr werden im Rüstungsexportbericht der Bundesregierung gesondert ausgewiesen (vgl. S. 33 des Rüstungsexportberichts 2010 – Bundestagsdrucksache 17/8122). Darin sind die Ausfuhren der Bundeswehr enthalten, die auf einer Genehmigungsfiktion i. S. v. § 27 KrWaffKontrG beruhen.